

Ausfüllhilfe – Antrag auf Befreiung

vom Anschluss- und Benutzungszwang der Fernwärmesatzung der Stadt Jena

1. Angaben zum Antragsteller – Wer stellt den Antrag?

- ✓ Der Antrag auf Befreiung ist vom Grundstückseigentümer zu stellen.
- ✓ Für Rückfragen bietet es sich an, wenn Sie eine E-Mail Adresse und/oder eine Telefonnummer angeben.

2. Angaben zum Grundstück – Wo liegt das Grundstück?

- ✓ Zur eindeutigen Bestimmung des Grundstücks ist die Anschrift Ihres Gebäudes sowie die Gemarkung, der Flur und die Flurnummer Ihres Grundstückes erforderlich.

3. Angaben zur bisherigen Wärmeversorgung – Wie wurde bisher geheizt?

- ✓ Bitte machen Sie hier, wenn vorhanden, Angaben zu Ihrer bisherigen Wärmeversorgung.

4. Angaben zum Antragsgrund – Wieso wird der Antrag gestellt?

4.1 Baumaßnahme

- ✓ Hier ankreuzen, wenn Ihr Antrag mit einer Baumaßnahme verbunden ist
- ✓ Wenn vorhanden, tragen Sie bitte die Bauantrag-Nr. ein.

4.2 Wesentliche Änderung der Wärmeerzeugungsanlage

- ✓ Hier ankreuzen, wenn Ihre Wärmeerzeugungsanlage erneuert oder geändert wird.

4.3 Neuerteilung

- ✓ Hier ankreuzen, wenn Sie bereits eine befristete Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang erhalten haben und diese demnächst abläuft.

5. Angaben zum Befreiungsgrund – Welche Befreiung wird beantragt?

5.1 schwerwiegende Gründe nach § 7 (1)

- ✓ Hier ankreuzen, wenn eine Befreiung auf Grund einer Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz des Grundstückseigentümers beantragt wird.
- ✓ Dem Antrag sind aussagekräftige Unterlagen, die die Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz durch einen Fernwärmeanschluss nachweisen, beizulegen.

5.2 emissionsfreie Wärmeversorgung nach § 7 (2)

- ✓ Hier ankreuzen, wenn Sie beabsichtigen eine emissionsfreie Wärmeversorgung zu betreiben.
- ✓ Bitte mit Angaben zur Größe der emissionsfreien Wärmeerzeugungsanlage und ob diese teilweise oder vollständig zur Wärmeversorgung beiträgt.